

Rudolf Stöber

Verena Wiedemann: Freiwillige Selbstkontrolle der Presse. Eine länderübergreifende Untersuchung

1993

<https://doi.org/10.17192/ep1993.1-2.4901>

Veröffentlichungsversion / published version

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Stöber, Rudolf: Verena Wiedemann: Freiwillige Selbstkontrolle der Presse. Eine länderübergreifende Untersuchung. In: *medienwissenschaft: rezensionen*, Jg. 10 (1993), Nr. 1-2, S. 72–74. DOI: <https://doi.org/10.17192/ep1993.1-2.4901>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under a Deposit License (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual, and limited right for using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute, or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the conditions of use stated above.

Verena Wiedemann: Freiwillige Selbstkontrolle der Presse. Eine länderübergreifende Untersuchung

Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung 1992, 270 S., DM 12,-

"Das langweiligste Thema der Welt ist, wenn sich Journalisten über die Verantwortung der Presse äußern." - Johannes Groß' salopper Kritik an der Ethik-Diskussion setzt Verena Wiedemann eine fundierte medienrechtliche und -ethische Studie entgegen. Schon ein Blick auf die beiden elementaren Funktionen der Presseselbstkontrolle lehrt die enorme Bedeutung einer gut oder schlecht funktionierenden Selbstkontrolle. Zum einen sind da die grundlegenden Bedürfnisse der Presse. Als wichtigstes ist die ungestörte Arbeit in größtmöglicher Freiheit zu nennen. Um diese positiven Arbeitsbedingungen sich zu erhalten, haben die Medien schon immer Selbstkontrolle praktiziert - wenn hierunter auch der vorausseilende Gehorsam gegenüber der staatlichen Gewalt verstanden wird. Doch auch in den heutigen parlamentarischen Demokratien ist Vorbeugen noch ein wichtiges Argument für eine Selbstkontrolle der Presse: Sie greift damit staatlicher Gesetzgebung vor. Der andere Aspekt betrifft die Justiz. Von juristischer Seite betrachtet ist die wichtigste Funktion der Selbstkontrolle, Auswüchse der Medienberichterstattung dort zu verhindern, wo der Arm des Gesetzgebers aus Versehen oder Absicht offensichtlich zu kurz geraten ist, um die Persönlichkeitsrechte Dritter effektiv zu schützen. Absicht kann dann vorliegen, wenn aus grundsätzlicher Abwägung zwischen Meinungs- und Pressefreiheit einerseits und den Persönlichkeitsrechten andererseits den ersteren starke Garantien gewährt wurden.

Diese Dichotomie wird in der Studie von Verena Wiedemann deutlich herausgearbeitet. Frau Wiedemann, promovierte Juristin und längere Zeit Mitarbeiterin des Max-Planck-Institutes für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg, hat die Selbstkontrolle in Großbritannien, den USA, Schweden, Kanada, den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland miteinander verglichen. In den beiden Eingangskapiteln beschäftigt sie sich mit der Voraussetzung "Pressefreiheit" für die Existenz von Selbstkontrolle und mit begrifflichen Aspekten. Sie definiert Selbstkontrolle als ein "Instrument journalistischer Selbstbesinnung", das "an einen rechtlichen Grenzbereich" anknüpft. Dabei verwirft sie einerseits Martin Löfflers Definition (Presse-Selbstkontrolle als Regulierung des Verhältnisses zwischen Staat, Presse und Gesellschaft), andererseits widerspricht sie der ausschließlichen Betrachtung der Selbstkontrolle unter dem Aspekt der journalistischen Professionalisierung.

Die Verfasserin beginnt in ihren staatenvergleichenden Abschnitten jeweils mit einem historischen Überblick, äußert sich dann zur Struktur und Finanzierung, zu den Aufgabenbereichen, Verfahren und Sanktionen schließlich zum Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Dabei werden große

Unterschiede zwischen den einzelnen Staaten deutlich, die doch alle dem gleichen liberal-demokratischen parlamentarischen System angehören. In Großbritannien, den USA, Schweden, Kanada und den Niederlanden sind in den Presseräten Vertreter der Öffentlichkeit, häufig Juristen, vertreten. In Deutschland ist der Presserat eine presseinterne Angelegenheit. In Schweden ist dem Presserat ein "Ombudsmann" als Erstinstanz vorgeschaltet, der hohes Ansehen genießt; in den USA hat sich der nationale Medienrat kaum Ansehen erwerben können; in Großbritannien ist der Presserat erst auf staatlichen Druck installiert worden. In Deutschland ist der Presserat ein recht schwaches Instrument zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte, andererseits sind hier die gesetzlichen Sicherungen in Straf- und anderen Gesetzen sehr weitgehend. Das abschließende analytische Kapitel beschäftigt sich mit der Effektivität der Presse-Selbstkontrolle. Dabei gilt der Blick der Organisation und den Verfahren, der Sicherung der Pressefreiheit und den journalistischen Verhaltensregeln.

Wiedemann stützt ihre Untersuchung auf drei verschiedene Arten Literatur: auf juristische und auf kommunikationswissenschaftliche Fachliteratur sowie auf Berichte und Erhebungen der Selbstkontrollorganisationen. Die Breite der ausgewählten internationalen Literatur verdient Beachtung. Leider sind die herangezogenen Untersuchungen nur im Anmerkungsapparat zu finden, ein abschließendes Literaturverzeichnis fehlt. Das ist mehr als bedauerlich. Zu dem historischen Überblick über die deutschen Entwicklungen sei noch eine Ergänzung erlaubt: Schon in der Weimarer Republik gab es Versuche, eine Presseselbstkontrolle zu institutionalisieren. Nach dem gescheiterten Journalistengesetz von 1924 wurde in den Jahren 1929 bis 1933 ein detailliertes und wegweisendes Pressegesetz ausgearbeitet, das Pressekammern unter Beteiligung von Journalisten, Verlegern und Vertretern der Öffentlichkeit vorsah. Hier wurde auch schon die neuerlich von Gerd Bucorius vorgeschlagene Anregung diskutiert, Gendarstellungen richterlich auf ihren Wahrheitsgehalt prüfen zu lassen, um unwahre abzulehnen und den berechtigten eine höhere Glaubwürdigkeit zu verleihen. Nach ausgiebiger Diskussion wurden aber richterliche Schnellverfahren abgelehnt.

Insgesamt ist zu resümieren, daß die Studie kenntnisreich geschrieben und gut zu lesen ist. Allerdings sollte niemand mit dem Ziel zu dem Buch greifen, daraus kommunikationspolitische und medienrechtliche Handlungsanweisungen ableiten zu wollen, weil sie oder er den Deutschen Presserat für einen "zahnlosen Papiertiger" hält: Der Übertragbarkeit fremder Erfahrungen widerspricht die Autorin deutlich. Man mag vielleicht bei der Lektüre finden, daß das Buch zu wenig pressefreundlich und zu stark von der juristischen Seite her argumentiert. Aber gerade darum muß die vorliegende Studie sehr ernst genommen werden, denn sie enthält Argumente, denen man sich nur schwer entziehen kann. Wenn sich presseethische Dis-

kussionen immer auf diesem Niveau bewegen würden, hätten wir nicht nur akzidentiell veranlaßte Sonntagsreden, sondern eine spannende, scharf geführte und vor allem gesellschaftlich und politisch anregende Debatte.

Rudolf Stöber (Berlin)